

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen
Gerichtsstr. 12

51379 Leverkusen

Keneth Dietrich

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, den 21.09.2026

**Anfrage: Hilfen für junge Volljährige in Leverkusen – mögliche Folgen
der geplanten SGB-VIII-Reform**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

die Fraktion Die Linke bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen und um Weiterleitung der Antworten an den Rat sowie den Kinder- und Jugendhilfeausschuss.

Fragen

1. Wie viele junge Volljährige erhielten in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im laufenden Jahr 2026 in Leverkusen Hilfen nach § 41 SGB VIII und wie viele eine Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII? Bitte nach den Altersgruppen 18 bis unter 21 Jahre und 21 bis unter 27 Jahre sowie nach neu begonnenen, fortgeführten und erneut gewährten Hilfen aufschlüsseln.
2. Welche Hilfeformen wurden dabei erbracht und welche tatsächlichen Aufwendungen entstanden jährlich? Bitte insbesondere ambulante Hilfen, Pflegeverhältnisse, stationäre Hilfen beziehungsweise betreute Wohnformen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung getrennt ausweisen.
3. Wie viele Anträge wurden jährlich gestellt, bewilligt oder abgelehnt und wie viele sind derzeit noch nicht abschließend bearbeitet? Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit und aus welchen Gründen wurden Hilfen abgelehnt oder mit Vollendung des 18. beziehungsweise 21. Lebensjahres beendet?
4. Wie setzt die Stadt die Übergangsplanung nach § 41 Absatz 3 SGB VIII um? Wie viele junge Menschen wechselten aus der Jugendhilfe in Leistungen nach dem SGB II, SGB IX oder SGB XII, in die Wohnungslosenhilfe, die psychiatrische Versorgung oder andere Unterstützungssysteme?
5. Wie viele Menschen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und von 21 bis unter 27 Jahren sind in Leverkusen aktuell als wohnungs- oder obdachlos erfasst? Wie haben sich diese Zahlen seit 2021 entwickelt und wie viele Betroffene erhalten oder erhielten zuvor Leistungen der Jugendhilfe? Bitte, soweit erfasst, ordnungsrechtliche Unterbringung, Leben ohne Unterkunft und verdeckte Wohnungslosigkeit getrennt darstellen.
6. Welche Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII stehen jungen Volljährigen in Leverkusen zur Verfügung? Welche Kapazitäten, Auslastungen und Wartezeiten bestehen und in welchen Fallgruppen könnten diese Angebote nach fachlicher Einschätzung eine individuelle Hilfe nach § 41 SGB VIII tatsächlich gleichwertig ersetzen?

Nur mit Links: Sozial. Gerecht. Friedlich.

7. Welche fachlichen, organisatorischen und finanziellen Folgen erwartet die Verwaltung von der im Regierungsentwurf des 1. KJHSG vorgesehenen Vorrangregelung für Infrastrukturangebote und Maßnahmen nach § 13 SGB VIII? Nach welchen Kriterien soll beurteilt werden, ob ein Angebot im Einzelfall gleichermaßen geeignet ist?
8. Welche Position vertritt die Stadt gegenüber Bund, Land und kommunalen Spitzenverbänden? Wird sie sich dafür einsetzen, dass individuelle Hilfen und die Nachbetreuung bedarfsgerecht erhalten bleiben, allgemeine Angebote sie nur ergänzen und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss künftig regelmäßig über Fallzahlen, Übergänge, Wartezeiten und Aufwendungen berichtet wird?

Begründung

§ 41 SGB VIII gibt jungen Volljährigen einen Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfe, wenn eine eigenverantwortliche Lebensführung noch nicht gewährleistet ist. § 41a sichert die Nachbetreuung. Beide Ansprüche gelten weiterhin.

Ein internes Arbeitspapier vom April 2026 schlug vor, § 41 wieder als Soll-Vorschrift auszugestalten. Der Regierungsentwurf vom 12. August 2026 übernahm dies nicht; auch eine Streichung der §§ 41 und 41a ist nicht vorgesehen. Das Gesetzgebungsverfahren ist jedoch noch offen.

Der Regierungsentwurf enthält eine Vorrangregelung für Angebote nach § 13 SGB VIII, wenn diese geeigneter oder gleichermaßen geeignet sind. Maßgeblich darf dabei nicht sein, ob irgendein Angebot formal vorhanden ist. Es muss in Leverkusen tatsächlich erreichbar sein, freie Kapazitäten haben und den individuellen Bedarf vollständig decken. Der 18. Geburtstag beendet Unterstützungsbedarf nicht automatisch. Wer ohne tragfähige Hilfe aus der Jugendhilfe entlassen wird, verliert unter Umständen Wohnung, Ausbildung, therapeutische Begleitung und vertraute Bezugspersonen gleichzeitig. Solche Brüche können Wohnungslosigkeit, Ausbildungsabbrüche und psychische Krisen auslösen oder verschärfen.

Die Vorlage 2024/2648 weist auf zunehmende Wohnungslosigkeit, komplexere Problemlagen und verbesserungsbedürftige Datengrundlagen hin. Bereits 2021 waren zwei Millionen Euro überplanmäßige Mittel für Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII erforderlich. Aktuelle Zahlen zu jungen Volljährigen fehlen weiterhin. Ohne belastbare Daten zu Anträgen, Ablehnungen, Hilfeabbrüchen, Wartezeiten und Übergängen kann weder beurteilt werden, ob junge Menschen bedarfsgerecht unterstützt werden, noch ob finanzielle Erwägungen zulasten ihrer Rechte wirken.

Aus Sicht der Fraktion Die Linke darf staatliche Verantwortung nicht mit dem 18. Geburtstag enden. Gerade junge Menschen ohne finanziell abgesichertes Elternhaus, ohne bezahlbaren Wohnraum oder mit psychischen Belastungen sind auf verlässliche Unterstützung angewiesen. Wer familiäre Hilfe nicht ersetzen kann, darf vom Staat nicht schlechter gestellt werden. Individuelle Rechtsansprüche müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Sie dürfen weder aus Haushaltsgründen eingeschränkt noch durch überlastete oder nur teilweise passende Standardangebote ersetzt werden. Eine bedarfsgerechte Nachbetreuung und verbindlich geplante Übergänge sind notwendig, damit junge Menschen ihre Wohnung behalten, eine Ausbildung abschließen und gesundheitliche Krisen bewältigen können. Kürzungen oder voreilige Hilfeabbrüche verlagern Probleme lediglich in Jobcenter, Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie und Ordnungsbehörden. Das ist sozial ungerecht und verursacht am Ende höhere Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich
Fraktionsvorsitzender